

Der Unfallschutz, der an alles denkt.

Unfall INDIVIDUAL

Einfach genial: Ein Schutz, nach dem Prinzip des Schadenersatzes

Die Unfall-Police INDIVIDUAL bietet einen völlig neuen und zukunftsorientierten Versicherungsschutz. Sie zahlt alle finanziellen Schäden, die der Unfall nach sich zieht. Als ob die Bayerische den Unfall verursacht hätte. Ob Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Umbau, Pflegekosten oder Rentenminderung. Sie füllt auf, wenn keine, keine vollen oder strittige Haftpflichtansprüche existieren. Der Unfallschaden wird so reguliert, als wäre die Bayerische der Unfallverursacher und somit haftpflichtig. Die Bayerische bekennt sich gewissermaßen „schuldig“. Und das ab 1% Invalidität.

Wir setzen Ihnen keine Grenzen!

Sie bekommen anstelle eines prozentualen Anteils alle nachweisbaren finanziellen Einbußen maximal 10 Millionen EUR. Das ist zum Beispiel dann ideal, wenn Sie bereits bei geringfügiger Invalidität Ihren Beruf nicht mehr ausüben können oder in einen schlechter bezahlten Job wechseln und später mit einer geringeren Rente rechnen müssen.

Leistungsbeispiel

Ein 28-jähriger Pfleger stürzt beim Fahrrad fahren. Aufgrund der damit verbundenen Hüftgelenkszertrümmerung mit doppeltem Beckenbruch erleidet er eine dauernde Beeinträchtigung der Beweglichkeit und Belastungsfähigkeit der Hüftregion. Dabei wird eine Invalidität von 35% festgestellt.

Die Bayerische leistet	in Euro
Schmerzensgeld	25.000 EUR
Umbaukosten KFZ auf Handschaltung	10.000 EUR bis 20.000 EUR
Haushaltsführungsschaden für die ersten 6 Monate	5.000 EUR
Umzugskosten in eine barrierefreie Wohnung	5.000 EUR
Gutachterkosten	7.500 EUR

Mögliche Schadenersatzleistungen im Überblick:

Familienvorsorge

Bis zu 6 Monate lang sind neugeborene Kinder oder adoptierte Kinder (bis 14 J.) automatisch mitversichert.

1. Gesundheitsschaden

Nach einem Unfall sind die Spuren einer Verletzung so weit wie möglich wieder herzustellen. Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit (medizinische Rehabilitation) und/oder die Linderung von Schmerzen, z. B.:

- Heilungskosten
- Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Angehörige
- Besuchskosten bei stationärer Behandlung
- Neben- oder Zusatzkosten

Damit Sie diese Kosten in Anspruch nehmen können, ist eine Einzelaufstellung mit entsprechenden Nachweisen (Belege, Rechnungen) notwendig:

1.1 Aufwand für ärztliche, ggf. stationäre Behandlung

- Behandlungskosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (privat oder GKV)
- Sonstiger Aufwand zur Behandlung, Rehabilitation für Operationen oder Heil- oder Hilfsmittel

1.2 Zusatzaufwand

- Kosten für Arztberichte, Bescheinigungen und Gutachten
- Fahrtkosten (z. B. Fahrten zu Behandlungsterminen oder Massagen, Nachuntersuchungen oder bei Wochenendheimfahrten während eines längeren stationären Aufenthalts)
- Betreuungskosten, Pflegekosten
- Telefonkosten
- Rettungskosten

1.3 Besuchskosten bei stationärem Aufenthalt

- Fahrtkosten (Pkw-Benutzung, sonstige Kosten für Besuchsfahrten)
- Unvermeidbare Übernachtungskosten engster Angehöriger für die Zeit eines Besuchs
- Unvermeidbarer Verdienstaufschlag engster Angehöriger für die Zeit des Besuchs

2. Vermehrte Bedürfnisse

Zu den vermehrten Bedürfnissen zählen Bedürfnisse Ihrer individuellen Lebensumstände, für die wir im Fall der Fälle die Kosten übernehmen. Dazu zählen:

- Freizeitbereich
- Kultur
- Urlaub
- Hauswirtschaftliche Eigenversorgung
- Hilfsmittel
- Kommunikation
- Mobilität
- Pflege
- Betreuung
- (Berufliche) Rehabilitation
- Sonderbedarf und Wohnen

Hier sind wir für Sie da und übernehmen die Kosten für erhöhte Lasten, die in Folge eines Unfalls zu Ihrem bisherigen Leben entstehen.

2.1 Eigenleistungen

- geplante und durch den Unfall verhinderte handwerkliche Leistungen (z. B. Ersatz von Mehrkosten, Ausgleich von Darlehenszinsen)

2.2 Freizeit, Kultur, Urlaub

- Mehrkosten, die entstehen, um die bisherige Lebensplanung fortzuführen

2.3 Hilfsmittel

- Anschaffungskosten (Mehrpreis) für orthopädische und/oder technische Hilfsmittel (z. B. für Brille, Hörgerät, Stützkorsett, Stützstrümpfe, orthopädisches Schuhwerk bzw. Spezialschuhe für einen Rollstuhl wegen Gehunfähigkeit oder für Krücken, erforderliches Spezialbett)

2.4 Kommunikation

- Kosten für erforderliche und angemessene Anschaffungen (z. B. Lese-, Schreibhilfen, Kosten für Begleitpersonen, Kosten für einen Blindenhund)

2.5 Mobilität

- Anschaffungs- und Umbaukosten wegen Verwendung eines der Behinderung angepassten Fahrzeugs

2.6 Mehraufwand für Pflege und Betreuung

- Monatliche Kosten einer Heimunterbringung

2.7 Sonderbedarf

- Arznei, Pflege-, Schmerzmittel, Kosten einer Diät

2.8 Ausstattungsbedingter und/oder räumlicher Wohnmehrbedarf

- Umbaukosten

3. Erwerbstätigkeit (Erwerbsschaden)

- Der Erwerbsschaden wird ermittelt durch den Vergleich zwischen den früheren Einkünften und den Einkünften aus der ersatzweise aufgenommenen Tätigkeit.

4. Haushaltstätigkeit (Hausarbeit-, Haushaltsführungsschaden)

- Bei einem konkret erbrachten Aufwand wird entsprechend der verletzungsbedingte Mehr-Bedarf erstattet

5. Nichtvermögensschaden (immaterielle Belastungen, Schmerzensgeld)

Die Höhe des Schmerzensgeldes wird u.a. insbesondere beeinflusst von:

- Der Schwere der Verletzungen und dem dadurch bedingten Leiden
- Der Dauer der Leiden
- Der Schwere einer psychischen Belastung oder Störung
- Dem Ausmaß der Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch den Verletzten
- Dem Ausmaß und der Dauer der Lebensbeeinträchtigungen im Übrigen
- Größenordnungen in Vergleichsfällen

Zur durch ein Schmerzensgeld abzugeltenden Beeinträchtigung der Lebensfreude gehören:

- Behinderungen im Alltag: z. B. Behinderung bei Tätigkeiten im Haushalt und in der Körperpflege
- Behinderungen im Erwerbsleben: Unmöglichkeit der Erfüllung eines Berufswunsches, Aufgabe eines Berufs mit Zukunftsängsten, Aufgabe der Karriere als Spitzensportler wegen grundlegender Umstellung des Lebensstils ohne Hinzutreten psychischer Erkrankung, nachhaltige Störung einer schulischen Entwicklung durch einen langen Krankenhausaufenthalt.

Hinweis: Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.